

Auf Sorgen der Bürger zugehen

Amateurfunk? Ja gerne!

Siegfried Deutinger, DF9RD

„Amateurfunk? Nein Danke“ – so lautet das Motto der unterfränkischen Marktgemeinde Zeitlofs. Wenn die Bevölkerung teilweise theatralisch über das vermeintliche Übel Strahlung „aufgeklärt“ wird, muss man sich nicht wundern, wenn sich diese erbot zeigt. Bisher richtete sich diese Art „Aufklärung“ gegen Handybetreiber oder auch gegen den geplanten Tetra-funk für BOS. Dass der Amateurfunk auch in diesen Strudel gerät, war nur eine Frage der Zeit und die Marktgemeinde Zeitlofs nur der Anfang.

Ganz unschuldig sind wir Funkamateure an dieser Entwicklung aber nicht. Wir haben diese „Aufklärer“ zu lange gewähren lassen. Interessierte Bürger, die zu Veranstaltungen zum Thema Hochfrequenz kommen und skeptisch sind, fühlen sich dann beim Nachhausegehen bestätigt. Dass sich einige besonders „wehrhafte“ Bürger zusammenschließen und Aktionen gegen alles, was mit Funk zu tun hat, unternehmen, ist die Folge.

Ich nenne ein Beispiel aus meiner Gemeinde: 2013 gründete sich eine Bürgerinitiative gegen Tetrafunk. Man meinte, die „Strahlung“ der Tetramasten sei gefährlich. Um sich dies bestätigen zu lassen, hatten die Initiatoren zu einer Versammlung aufgerufen und eine Politikerin aus dem Bayerischen Landtag eingeladen. Zur Sache, nämlich zur „Strahlung“, referierte ein Baubiologe.

Es waren ca. 150 Bürger versammelt, die sich für dieses Thema interessierten. Für die Veranstalter sicher unerwartet waren auch zehn Funkamateure anwesend, die sich die teilweise haarsträubenden Ausführungen des Vortragenden Baubiologen anhörten. Die anwesende Politikerin aus München hatte zum Thema nur Zahlen parat.

Während der Ausführungen brachten die Funkamateure ihre Einwände vor, auf die jedoch nicht eingegangen wurde. Nach der Veranstaltung wandten sich die Anwesenden jedoch nicht wie üblich mit Fragen an den Vortragenden, sondern an die Funkamateure. Wörtlich wurden wir gefragt: Gebt uns bitte Antworten, denn ihr kennt euch da aus! Noch Wochen später wurde ich, da ich

als Funkamateur in der Gemeinde bekannt bin, zu dem Thema angesprochen. Mein Fazit: Die Menschen interessieren sich durchaus für diese Problematik. Da sind wir gefordert, wenn in der Gemeinde diesbezügliche Themen öffentlich, oder bei Gemeinderatssitzungen zur Sprache kommen.

Genau das hat sich der OV Landshut (U08) auf die Fahne geschrieben. Seit 2009 bemüht sich der Ortsverband um eine Integration der Funkamateure in die Stadt Landshut. Mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung sowie dem Regierungsberrat Hans Eilmayer ist es nach fünfjähriger Zusammenarbeit zwischen dem OV U08 und dem Oberbürgermeister der Stadt Landshut, Hans Rampf (CSU), gelungen, eine Notfunkgruppe im Landratsamt für den Landkreis und in die FFW Landshut zu integrieren. Wir kennen uns bestens aus und können bei Totalausfall der öffentlichen Kommunikation sowie des BOS-Funks kommunizieren.

Im auslaufenden Jahr 2014 hatte man deswegen ein Szenario für eine Übung, zu der die Funker alarmiert wurden, erarbeitet. Diese Aufgabe wurde zur Zufriedenheit des Leiters für Katastrophenschutz im Landkreis Landshut erfüllt. Und dass, obwohl bewusst ein Übungsgebiet ausgewählt worden war, von dem man wusste, dass mit BOS-Funk keine Verbindung möglich ist.

Eine gegen die Funkamateure gerichtete Abstimmung, wie im Falle Markt-gemeinde Zeitlofs, ist hier nicht denkbar. Voraussetzung ist natürlich eine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit der ortsansässigen Funkamateure. **CQ DL**

inFranken.de

Region Überregional Regionalsport Community Termine Anzeigen Abo & Service

aktuelle Themen: Das Lesertema Weihnachten Asyl in Franken bräusebaskets Funkbücherei Al 13 Jahre Scripter 116

Community // Leserbriefe

Leserbrief: Amateurfunk? Nein - Danke

Leser Berthold Richter hat einen Leserbrief zur Amateurfunkanlage in Roßbach geschrieben.

Foto: Christian Bauriedel



BILDER VOLLE

VOM LESERBRIEF

Ich hab auch immer gedacht, was soll das Bisschen Zusatzbestrahlung schon aus machen? Ich hab ja mit WLAN, DECT-Telefon und Handy die Strahlung sogar im eigenen Haus.

Beim Nachrechnen kam dann allerdings heraus, dass auch, wenn die zulässigen Grenzwerte eingehalten werden, die elektromagnetische Bestrahlung der unmittelbaren Nachbarn mindestens der von 200 Handys im UMTS Betrieb entspricht. Bei diesem Grenzwert ist das immer noch so viel wie 100 Handys. Das ist dann kein Bisschen, sondern weit mehr als alles zusammen was ich selbst im Haus habe.

Hintergrund: Antennenstreit in Zeitlofs

Anfang Dezember 2014 berichtete das Internetportal inFranken.de über einen Streit um die Antennenanlagen eines Funkamateurs in der unterfränkischen Gemeinde Zeitlofs. Dort wollten Bürger im Gemeinderat eine Abstimmung darüber in Gang bringen, ob Amateurfunk im Ort gewünscht werde oder nicht. Eine neue Bausatzung solle gar einen weiteren Aufbau solcher Anlagen verhindern. Die Bundesnetzagentur, der Bayerische Gemeindetag sowie die zuständigen Landrats- und Gesundheitsämter wiesen die von der Gemeinde vorgebrachten Bedenken zurück. Die Anlagen eines Funkamateurs im Zeitlofer Ortsteil Roßbach hatten bereits seit Längerem im Visier der Anwohner gestanden: Diese hatten 120 Unterschriften für einen Antrag auf Beseitigung sowie Verhinderung künftiger Anlagen gesammelt. Zudem hatten Amateurfunkgegner Protestplakate in dem Ort aufgestellt (**Bild unten**).

Die Berichterstattung über den Fall hat kontroverse Diskussionen im Internet hervorgerufen. Auslöser der Erregung war vor allem ein Leserbrief eines Amateurfunkgegners auf inFranken.de unter dem Titel „Amateurfunk? Nein Danke“ (**Bild oben**), der mittlerweile vom Internetportal gelöscht ist.



Das „Antennenverbot“

Geschichte einer Antennenanlage

Norbert Kühn, DL8NAD

Vor etlichen Jahren schilderte ich in der CQ DL [1], wie meine Umgebung, angeführt von einer Nachbarin, gegen meine Amateurfunkanlage zu Felde zog. Am Ende erließ die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplanes zu meinen Ungunsten.

Der Wortlaut der Änderung: „Als Nebenanlagen sind nur Gartengerätehäuschen und Holzlegen mit einem umbauten Raum bis 40 m³ zulässig. Sie sind innerhalb der Baugrenzen im räumlichen Zusammenhang mit den Garagen und in gleicher Baugestaltung zu errichten. Unzulässig sind bauliche Anlagen, Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinn des § 14 BauNVO, die von außen erkennbar technische Anlagen sind. Dies gilt insbesondere für Funk- und Sendeanlagen (Antennenanlagen) einschließlich der Masten.“

Unterschriftenaktion brachte Stein ins Rollen

Zur Erinnerung: Besagte Nachbarin, die seinerzeit Gemeinderätin war, hat diese Änderung mit einer Unterschriftensammlung initiiert. Ein etwas entfernt wohnender Nachbar wies mich auf diesen Umstand hin und entschuldigte sich bei mir wegen seiner Unterschriftenleistung. Erst nachdem er den Appell unterzeichnet hatte, verließ die zudringlich auftretende Person sein Anwesen.

Dies zeigt die Dimension ihrer Vorgehensweise auf, noch dadurch verstärkt, dass sie die Anwohner regelmäßig mit Rundschreiben zu Gemeinderatsitzungen einlud, wenn das Thema „Antennenanlage“ auf der Tagesordnung stand. Wie ich in meinem ersten Beitrag dargestellt habe, ging diese rigide Vorgehensweise zu Lasten meiner Familie und mir. Die schriftliche Zusage des Bürgermeisters „zählte“ nichts mehr ...

Darüber hinaus wurden umfassende Flächennutzungspläne verabschiedet, um die Errichtung von Mobilfunkbasisstationen zu unterbinden. Zwar hatte ich in einem Verfahren vor dem Verwaltungs-

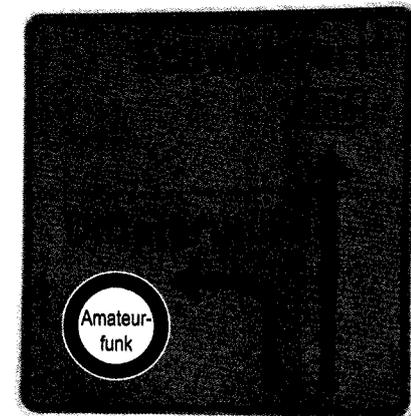
gericht Würzburg – als Beigeladener – obsiegt, in dem die Nachbarin die Beibehaltung der Antennenanlage erwirken wollte. Deutlich war die Darstellung der Richter: Sie attestierten der Klägerin „eine weit verbreitete Elektromoghyserie“. Auch äußerten sie Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes. Eine nähere Untersuchung hätte im Rahmen des Inzidentverfahrens stattfinden müssen.

Dann beging ich – im Nachhinein betrachtet – wohl einen taktischen Fehler. Ich erhob eine so genannte Normenkontrollklage gegen die Bebauungsplanänderung. In einem derartigen Verfahren wird von einem Verwaltungsgericht höherer Instanz (in Bayern der Verwaltungsgerichtshof in München, in anderen Bundesländern Oberverwaltungsgerichte) die Rechtmäßigkeit von Bebauungsplänen geprüft.

Im Vorfeld des Verfahrens war ich hoffnungsfroh. Sowohl mein Anwalt als auch das zuständige Landratsamt Schweinfurt waren der Auffassung, dass die Satzung keinen Bestand haben könne.

Die Landesadvokatur – sie vertritt die Belange des Staates in derartigen Verfahren aus öffentlichem Interesse – äußerte sich ebenfalls in meinem Sinne, insbesondere dahingehend, dass auch Nebenanlagen wie Müllboxen, Einfriedungen usw. betroffen seien, die üblicherweise in Wohngebieten anzutreffen sind. Auch sei die notwendige Bestimmtheit und Klarheit der Satzung fragwürdig.

In mehreren Schriftsätzen hat die Gemeinde wiederholt, dass, so wörtlich, „das noch nie dagewesene Baugebiet“ keine erkennbar technischen Anlagen verträge [2].



Klage zurückgewiesen

Am Ende fand eine mündliche Verhandlung in München statt. Gleich zu Beginn der Verhandlung äußerte der Vorsitzende Richter, er wisse nicht, was Amateurfunk sei. Eine derartige Äußerung im Zeitalter von Internet, Google & Co. ist – vorsichtig ausgedrückt – mehr als unglücklich. Von einem Richter kann jeder Rechtssuchende erwarten, dass er sich so umfassend wie möglich auf ein Verfahren vorbereitet. Der Ausgang ist bekannt: Meine Normenkontrollklage wurde zurückgewiesen, die Darlegungen des Landesadvokats vom Tisch gewischt. Das Urteil wurde von der Nachbarin dahingehend „kommentiert“, wie Bebauungspläne abzufassen seien, dass Bürgerinnen und Bürger in Wohngebieten geschützt sind [3].

Den Zustand meiner näheren Umgebung (in gleicher Weise wurden die Bebauungspläne für benachbarte Baugebiete „vorsorglich“ geändert) nahm ich einige Jahre später zum Anlass, bei der Gemeinde deren Aufhebung zu beantragen. Nach knapp zwei Wahlperioden war die Nachbarin vorzeitig aus dem Gemeinderat ausgeschieden und nach Norddeutschland verzogen. Mein Ansuchen wurde zurückgewiesen. Der (Un-) Geist der Nachbarin scheint immer noch im Sitzungssaal des Rathauses allgegenwärtig. Kommunalpolitiker sollten sich vor Beschlussfassungen so ausführlich als möglich zu Tagesordnungspunkten informieren. Dies ist in meiner Angelegenheit zu keinem Zeitpunkt geschehen.

Die jüngste Entwicklung

Nun wurden in meiner unmittelbaren Nachbarschaft in jüngster Vergangenheit zwei Gartengerätehäuschen an

meiner Grundstücksgrenze außerhalb der Baugrenzen errichtet. Wegen des „normalen“ Verhältnisses zu den beiden Nachbarn habe ich nichts unternommen. Weiter wurden in der Parallelstraße vier Häuser mit Fotovoltaikanlagen versehen.

Sie als Leserin oder Leser werden sicherlich meiner Meinung sein, dass dies „nach außen erkennbar technische Anlagen“ sind. Zwar wurden in der Bayerischen Bauordnung Erleichterungen verankert, doch die gestalterischen Bestimmungen der Gemeinde werden dadurch nicht berührt.

Ich wandte mich wegen der offensichtlichen Ungleichbehandlung sowohl an die Oberste Baubehörde (sie ist in Bayern dem Innenministerium unterstellt) als auch die Regierung von Unterfranken in deren Eigenschaft als Aufsichtsbehörden.

In den Antworten hieß es im Ergebnis lapidar, wegen der kommunalen Pla-

nungshoheit könne nicht eingegriffen werden. Mit derartigen Darlegungen gab beziehungsweise gebe ich mich keineswegs zufrieden. Zwar erkenne ich an, dass die kommunale Planungshoheit hohen Stellenwert genießt. Der Vollzug hingegen gehört hingegen zur administrativen Seite des Baurechts. Es ist sehr wohl Aufgabe der Bauaufsichtsbehörden sicherzustellen, dass Bebauungspläne gleichmäßig angewandt werden.

Zwar sind nach § 31 des Baugesetzbuchs Befreiungen von den Festsetzungen möglich. Dies soll aber nach allgemeiner Rechtsmeinung nicht für Vorschriften gestalterischen Inhalts (auch so genannte Gestaltungssatzungen) gelten. Nur in wirklich begründeten Ausnahmefällen könne von bestehenden Vorschriften abgewichen werden, heißt es im „Kommunalpolitischen Leitfadens Band 2 – Öffentliches Baurecht in der Gemeinde“. Ähnlich ist die Darstellung in einer Broschüre des Solarenergiefördervereins

Bayern e.V.; hier wird geraten, sich in jedem Fall vor der Errichtung von Fotovoltaikanlagen mit der Gemeinde in Verbindung zu setzen.

Am Ende wird allein meine Anlage im Fokus der Gemeinde und der Bauverwaltung bleiben. Juristen pflegen sich normalerweise in aller Regel lautstark zu Wort zu melden, wenn gegen die Grundsätze von Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit verstoßen wird.

Auf eine schlüssige Erklärung, warum das Baurecht nur in meinem Fall derartig verbogen wird, werde ich wohl vergeblich warten – es sei denn, der öffentliche Druck sorgt für Nachdenken und Einsicht.

CQDL

Literatur und Bezugsquellen

- [1] CQ DL 4/1999, Seiten 276 ff.
- [2] www.dl8nad.de/53201.html
- [3] www.izgmf.de/Aktionen/Meldungen/Archiv_04/Dittelbrunn/dittelbrunn.html

WRTC-Geschichte und Geschichten (2)

1990 – Schlaflos in Seattle oder wie alles begann

Mitte der 80 Jahre bekam der eiserne Vorhang, dank Michael Gorbatschow, aber auch dank einiger Privatinitiativen erste Löcher. Der amerikanische Medienunternehmer Ted Turner rief die Good Will Games ins Leben. Nach den ersten erfolgreichen Spielen 1986 in Moskau war Seattle 1990 als Austragungsort geplant.

Inspiziert von dieser Idee fanden sich die Contester aus W7 zusammen und luden amerikanische und sowjetische Teams zur ersten World Radio Team Championship ein [1].

Ursprünglich geplant war ein Wettbewerb, in dem Russen und Amerikaner gegeneinander antreten sollten. Man war neugierig aufeinander – kannte sich aber schon seit Jahren von den Bändern. Bald meldeten weitere Contester aus aller Welt ihr Interesse an. So gingen dann 22 Teams aus 15 Ländern an den Start. Aus Deutschland waren Walter Skudlarek, DJ6QT, und Stefan Radtke, DL5XX, eingeladen, die Platz 5 erreichten und damit das beste nichtamerikanische Team waren.

Gefunkt wurde damals von Privatstationen. Gastliche Funkamateure öffneten ihre Shacks für die Besucher. Dabei wurden die ersten Schritte in Richtung

gleiche Ausgangslage gegangen. Gefunkt wurde aus der gleichen Region, mit 100 W und ähnlichen Antennen.

Die WRTC dauerte als Contest im Con-test zwölf Stunden. Schon damals fand sie im Rahmen des IARU-Contests statt. Vorsichtige Schätzungen, wie viele QSOs denn mit 100 W aus dem entfernten W7 möglich wäre, lagen bei 400 – ganz Optimistische meinten, es wären über 500 Verbindungen möglich. Zum Ende hatten die Champions K1DG und K1AR über 1400 QSOs im Log.

Die Siegerehrung mit der Gold-Medaille und Hymne beschreibt Doug Grant, K1DG, auch heute noch als einen der bewegendsten Momente seines Lebens. Am Ende stand für alle Aktiven und Organisatoren fest: Die WRTC muss zur Tradition werden.

Das nach der WRTC 1990 entstandene Video „Passport to Friendship“ sollte man sich unbedingt einmal anschauen [2]. Es zeigt interessante Impressionen von dieser ersten WRTC. Einiges war damals anders, z.B. fehlen die Computer an den Stationen. Viele Rufzeichen sind aber bekannt und auch die Signale klingen vertraut.

Kurioses am Rande: Da damals keine speziellen Rufzeichen für die WRTC-

Teilnehmer zur Verfügung standen, wurde dem Heimatrufzeichen ein /wg für „World Games“ angehängt. Pfliffige Funkamateure bekamen mit, dass man mit /wg-Rufzeichen begehrt war und so wunderten sich die Veranstalter, dass am Ende statt der gestarteten 25 Teams nun über 40 /wg-Calls in der Luft waren.

Michael Höding, DL6MHW



Impression von der ersten World Radio-sport Team Championship (WRTC), die seit 1990 an wechselnden Orten veranstaltet wird. V.l.: DJ6QT und DL5XX

Literatur und Bezugsquellen

- [1] www.wrtc2018.de
- [2] Video „WRTC 1990 – Passport to friendship“: <https://www.youtube.com/watch?v=HlzNGBdUfEA>

Die WRTC 2018 findet in Deutschland statt. Begonnen mit der CQ DL-Ausgabe 1/15 haben wir eine Beitragsserie gestartet, in der wir die Veranstaltung und ihre Geschichte vorstellen.